



Land Salzburg
Referat für Elementarbildung
und Kinderbetreuung
Gstättengasse 10
5020 Salzburg
kinder@salzburg.gv.at

Elementarbildung
und Kinderbetreuung

Antrag auf befristeten Einsatz einer Zusatzkraft als pädagogische Fachkraft für mehr als 4 Monate (§ 16c Abs 4a S.KBBVO)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name des Rechtsträgers: _____
Name der Einrichtung: _____

Informationen zur Zusatzkraft:

Einsatz als pädagogische Fachkraft: von _____ bis _____
(längstens bis Ende des betreffenden Kinderbetreuungsjahres)

Einsatz in folgender Organisationsform: _____

Für Gruppenführung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzliche Anmerkungen:

Vor-/Nachname:

Geburtsdatum:

Anstellungsausmaß in %: _____

☐ Päd. Begleitung durch folgende päd. Fachkraft: _____

Nachweis über die Qualifikation der Zusatzkraft: (bitte als Beilagen anfügen)

- ☐ Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik (gem. § 29 Abs 2 Z 1 S.KBBG iVm § 16b S.KBBVO)
- ☐ Bestätigung der 2-jährigen Dienstzeit in einer institutionellen KBBE oder
- ☐ Bestätigung der 1-jährigen Dienstzeit; Begründung erforderlich: _____

- ☐ Anmelde- oder Teilnahmebestätigung Basismodul durch das ZEKIP

Erklärungen des Rechtsträgers:

☐ Der Rechtsträger bestätigt, dass alle in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vorhandenen pädagogischen Fachkräfte bereits als gruppenführende pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.
(Nur auszufüllen, wenn eine Gruppenführung erfolgen soll.)

☐ Der Rechtsträger bestätigt, dass trotz fortgesetzter Bemühungen kein weiteres pädagogisches Fachpersonal angestellt werden kann. Der Nachweis einer entsprechenden Stellenausschreibung muss in der Einrichtung aufliegen.

Die Stellenausschreibung für die pädagogische Fachkraft ist erfolgt durch:

☐ (Internet-)Plattformen/Datum: _____

☐ Zeitung/Aussendungen/Datum: _____

☐ Sonstiges/Datum: _____

☐ Der Rechtsträger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Angaben im vorliegenden Formular vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers

Hinweis für private Rechtsträger:

Für die Bearbeitung Ihrer Eingabe fallen Gebühren iSd Gebührengesetzes 1957, BGBl 167/1957 idgF an (ausgenommen sind Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, Humanitäts- oder Wohltätigkeitszwecke verfolgen).

Es wird empfohlen, sämtliche Beilagen gesammelt in einem PDF-Dokument zu übermitteln.